

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Hansestadt Rostock vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	502.603.800,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	517.056.500,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-14.452.700,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-14.452.700,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	14.452.700,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	477.424.500,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	479.443.300,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-2.018.800,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	74.815.700,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	92.920.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-18.104.800,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	34.980.300,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	14.506.400,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.473.900,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 18.104.800,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 6.584.200,00 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt
auf

191.000.000,00 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Grundsteuer A) auf

300 v. H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf

450 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

450 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2.228,62 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

0,00 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

0,00 €

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

0,00 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rostock, den

Bürgermeister
(Amtsvorsteher, Landrat)

Siegel
